

Antrag Nr. 1

Betrifft: Vereinfachung der Beitragsordnung des DJV Thüringens
Antragsteller: Vorstand

Der Landesverbandstag möge beschließen:

Die Beitragsordnung des DJV Thüringen wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 wie anhängend aktualisiert.

1

Der Landesverbandstag ruft zudem alle Mitglieder des DJV Thüringen zur Beitragsehrlichkeit auf. Denn nur bei sichergestellter Finanzierung lassen sich die vielfältigen Leistungen unseres Verbandes auch weiterhin in gewohnter Qualität und Umfang anbieten.

Begründung:

Die Beitragsordnung des DJV Thüringen ist letztmalig vor vier Jahren geändert worden. Im Zuge der damaligen Beitragserhöhung wurde versäumt, die Beitragsordnung zum Zweck der besseren Übersicht zu verschlanken. So sind Kategorien enthalten, welche – damals wie heute – nicht mehr zweckmäßig erscheinen bzw. gar nicht mehr existieren (bspw. „JournalistInnen in Wirtschaft und Verwaltung“ oder „Wehrdienstleistende“).

Das Fundament einer Gewerkschaft ist die Solidarität. Insofern ist es nur konsequent, wenn auch die Finanzierung des DJV Thüringen weiterhin solidarisch erfolgt. Wer wirtschaftlich schwächer ist, leistet einen geringeren Beitrag als der, der wirtschaftlich stärker ist.

Der Vorstand des DJV Thüringen schlägt daher eine überarbeitete Beitragsordnung vor (siehe Anhang).

Anhang zu Beschlussvorlage 1:

Beitragsordnung des DJV-Landesverbandes Thüringen

(gültig ab 01.10.2020)

2

Monatlicher Regelbeitrag	
JournalistInnen/PressesprecherInnen über 2.500 € (brt.)	32,00 €
Reduzierter monatlicher Beitrag	
JournalistInnen/PressesprecherInnen bis 2.500 € (brt.)	27,00 €
JournalistInnen/PressesprecherInnen bis 1.900 € (brt.)	21,00 €
VolontärInnen	16,00 €
Mindestbeitrag	
JournalistInnen/PressesprecherInnen bis 1.300 € (brt.)	15,00 €
Studierende, RentnerInnen, Erwerbslose, Elternzeit	

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Vorstand Mitgliedern den Beitrag teilweise oder vollständig stunden. Dies kann nur auf Antrag des Mitglieds und zeitlich befristet geschehen.

Nachweis

Um von einem reduzierten Beitrag bzw. dem Mindestbeitrag zu profitieren, muss jährlich das entsprechende Einkommen als Voraussetzung nachgewiesen. Als Nachweis können vorgelegt werden:

- Gehaltsabrechnungen (möglichst 3 Monate)
- Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung, KSK-Bescheid
- Studienbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- Rentenbescheid
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Elterngeldbescheid

Antrag Nr. 2

Betrifft: Anlaufstelle für KollegInnen in schwierigen Lebenslagen
Antragsteller: Vorstand

Der Landesverbandstag möge beschließen:

Der Vorstand des DJV Thüringen stellt einen Antrag an den Bundesverbandstag, die Bundesgeschäftsstelle aufzufordern, eine zentrale Anlaufstelle für Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Lebenslagen einzurichten. Dies kann in Form einer festen Ansprechperson, einer Kooperation mit einer psychologischen Beratungsstelle oder ähnlichen Modellen geschehen. Darüber hinaus soll ein Informationsbereich auf der Homepage eingerichtet werden, der Kontaktadressen und Informationen zu diesen Themen bereitstellt.

Begründung:

Die Landesverbände können eine psychologische Beratung für Mitglieder nicht leisten. Daher regen wir an, dass der Bundesverband dazu Informationen sammelt und für die Mitglieder bereitstellt. Diese sollen Anlaufstellen wie Sorgentelefone und psychologische Dienste bereitstellen. Darüber hinaus soll ein fester Ansprechpartner angeboten werden, an den wir Kollegen verweisen können. Das kann in Form einer Kooperation mit einer Beratungsstelle geschehen. Das kann auch ein Psychologe oder Therapeut sein, der sich mit den Anforderungen des Journalismus auskennt und gezielt beraten kann.

Journalistinnen und Journalisten deutschlandweit sehen sich immer stärkerem Druck von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Steigende berufliche Anforderungen bei sinkender finanzieller Vergütung und unsicherer sozialer Absicherung. Allgemeiner Unmut und teils verbale und physische Angriffe auf ihre Person. Krisensituationen in Verlagen, bei Kunden und Auftraggebern.

Die Pandemie hat die Situation weiter verschärft. Psychische Folgen wie Depressionen, Burnout und Suizidgedanken sind auch in unserer Berufsgruppe keine Seltenheit. Im Juni haben die Kollegen mit der Spiegelredaktion um Christoph Sydow getrauert. Auch in unserer Geschäftsstelle haben wir immer wieder Anfragen von Kollegen, ob wir einen Ansprechpartner vermitteln, eine Beratung empfehlen oder selbst eine psychologische Betreuung anbieten können. Kollegen fühlen sich mit der Situation alleingelassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.



Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Betrifft: Resolution zur Schließung des Erfurter Druckerzentrums
Antragsteller: Vorstand

Der Landesverbandstag möge beschließen:

Der Landesverbandstag des DJV Thüringen fordert die Thüringer Funke-Gruppe auf, ihr Online-Angebot qualitativ auszubauen und bei den Leser*innen verstärkt dafür zu werben. Gleichzeitig müssen die Zustellung der gedruckten Zeitung sichergestellt und die Redaktionen mit ausreichend JournalistInnen ausgestattet sein!

Mit Blick auf die Arbeitsplätze in der Druckerei erinnert das höchste Gremium der Thüringer Journalistengewerkschaft an die soziale Verantwortung von Funke Medien Thüringen als Arbeitgeber und appelliert an die Geschäftsleitung, durch Qualifizierung der Beschäftigten diese bis Ende 2021 nach Möglichkeit in neue Jobs zu vermitteln.

Begründung:

Die Funke Medien Thüringen GmbH hat am Dienstag (01.09.2020) angekündigt, das Erfurter Druckzentrum in Bindersleben Ende 2021 zu schließen. Für die 270 Angestellten sollen laut Unternehmensführung sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Thüringer Redaktionen und Lokalteile seien von der Entscheidung nicht betroffen, hieß es.

Für den DJV Thüringen ist diese Entscheidung der Geschäftsleitung keine Überraschung, vor allem mit Blick auf die Digitalisierungsprozesse in der Medienbranche. Die Lokalzeitung ist aber nach wie vor eine der wichtigsten Informationsquellen im Freistaat. Die Zeitungstitel der Funke-Gruppe stellen nördlich der A4 die journalistische Grundversorgung mit Informationen dar und sind entsprechend unverzichtbar.

Werden TA, TLZ und OTZ Titel in Zukunft in Braunschweig und anderswo gedruckt, dann besteht die Gefahr, dass der Standort Thüringen an Relevanz verliert und damit auch die Arbeit der JournalistInnen hier infrage gestellt würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission sieht die Dringlichkeit als gegeben. Sie empfiehlt Annahme.